Die Initianten

Ursula Longatti, Präsidentin EVP Pfäffikon, Russikerstrasse 23,
Daniel Sigrist-Tanner, Vizepräsident EVP Pfäffikon, Mattenstrasse 32,
Samuel Berger, Bergweidstrasse 20,
Christian Weidmann, Mattenstrasse 34,

reichen zu Handen des Gemeinderates Pfäffikon ZH folgende Einzelinitiative im Sinne Gemeindegesetz §50 ein:

Solar-Initiative der EVP Pfäffikon

Antrag:

A) Die Energiestadt Pfäffikon unterstützt den Bau von Solaranlagen.

Für den Bau einer Anlage wird vergütet:

1. Für Solarthermieanlagen: pauschal Fr. 1000.- plus Fr. 100.- pro Quadratmeter Kollektorfläche, wobei eine Anlage mindestens 4 Quadratmeter gross sein muss.
2. Für Fotovoltaikanlagen: pauschal Fr. 500.- plus Fr. 500.- pro kW_p[1] Spitzenleistung, wobei eine Anlage mindestens 1 kW_p Spitzenleistung gross sein muss.
   Bei Aufnahme in die KEV[2] während den ersten 5 Betriebsjahren muss das Fördergeld zur Hälfte zurückerstattet werden.

Der Beitrag pro Anlage ist auf Fr. 10‘000.- begrenzt. In Ausnahmefällen können vom Gemeinderat für Grossanlagen höhere Beiträge bewilligt werden.

Jährlich werden maximal Fr. 100'000.- ausbezahlt (exklusive Verwaltungskosten) während 6 Jahren. Die Gemeindeversammlung beschliesst im Jahr vor Ablauf über eine Weiterführung.

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Förderreglement zu erstellen. Dieses soll namentlich den Qualitätsnachweis und das Vergabeverfahren regeln. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Mitglied der Initiativgruppe beizuziehen.

B) Die Gemeinde Pfäffikon fördert die Verfügbarkeit und Verbreitung konkreter Information zum Bau von Solaranlagen durch das Internet und mindestens einer öffentlichen Informationsveranstaltung pro Jahr.

Diese Regelungen gelten ab 1. Januar 2013

1 kW_p = Kilowatt-Peak (Spitzenleistung der Anlage)
2 KEV = Kostendeckende Einspeisevergütung, ein Förderungsprogramm der Eidgenossenschaft

Begründung:

- Die Energiestadt Pfäffikon soll mehr in die Gewinnung von Solarenergie investieren.

- Nach der beschlossenen Abschaltung der Kernkraftwerke sind Investitionen in alternative Energien erforderlich. Neben schon laufenden Massnahmen bei Bund und Kanton gibt es in der Energiestadt Pfäffikon noch erhebliches Potential im Bereich Solarenergie. Deren Gewinnung soll nun nicht weiter hinausgeschoben werden.

- Die Initiative hat zum Ziel, die Solarenergie konkurrenzfähiger zu machen. Wenn sich Liegenschafteneigentümer für diese umweltfreundlichen Technologien entscheiden, profitiert davon auch die Allgemeinheit. Mit solchen Anlagen wird ein aktiver Beitrag zur Kompensation von AKW-Energie und zur CO2-Reduktion geleistet.

- Die Technologien sind ausgereift, kurzfristig verfügbar und können vom lokalen Gewerbe installiert und unterhalten werden.

- Die Beträge für Solarthermieanlagen und Fotovoltaikanlagen sind unterschiedlich festgelegt. Sie sind so gewählt, dass sie etwa 10% der Anlagekosten abdecken. Mit Fr. 100‘000.- können pro Jahr ca. 25 Anlagen durchschnittlicher Grösse gefördert werden.

- Priorität haben Gesuche, die einen Förderbeitrag von Fr. 10`000.- nicht übersteigen.
  In Ausnahmefällen und nur sofern der jährliche Förderbetrag von Fr. 100`000.- durch Regelgesuche nicht ausgeschöpft wird, kann der Gemeinderat für Grossanlagen Beträge von über Fr. 10`000.- sprechen. Dies weil Grossanlagen grundsätzlich sehr effizient und darum ebenso förderungswürdig sind. Es soll aber verhindert werden, dass Grossanlagen die Fördergelder alleine beanspruchen und mittlere und kleine Anlagen leer ausgehen.

- Eine minimale Kollektorfläche soll die Subvention von ineffizient kleinen Anlagen verhindern.

Pfäffikon, 23. April 2012

Ursula Longatti Daniel Sigrist Samuel Berger Christian Weidmann